



Albert-Einstein-Schule

KOOPERATIVE GESAMTSCHULE Laatzten

Laatzten, den 08.02.2021

Jobcenter übernimmt Kosten für Endgeräte bei Anspruch auf Grundsicherung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie auf diesem Weg auf eine Pressemitteilung des Jobcenters aufmerksam machen. Das Jobcenter Region Hannover übernimmt rückwirkend ab 1. Januar 2021 Kosten für Computer und Tablets, die für den pandemiebedingten Distanz-Unterricht notwendig sind.

Anspruch haben Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und bislang nicht über entsprechende Geräte im Haushalt verfügen. Es können in der Regel **Kosten bis zu 350,00 Euro pro Kind** übernommen werden. Dies beinhaltet Computer oder Tablets mitsamt des benötigten Zubehörs, wie zum Beispiel einen Drucker pro Haushalt oder Tastaturen. Der Antrag kann formlos beim Jobcenter Region Hannover gestellt werden. Bei Bedarf steht auch ein Vordruck auf der Internetseite des Jobcenters der Region Hannover zur Verfügung, den wir anbei mitschicken.

Da wir im Unterricht in immer mehr Jahrgängen sehr gute Erfahrungen mit der Arbeit mit den Geräten von Apple gemacht haben, möchten wir das iPad 10,2“ mit Wi-Fi und 32GB für 379€ empfehlen. Selbstverständlich können aber auch andere digitale Endgeräte angeschafft werden, es handelt sich hierbei nur um eine Empfehlung.

Sollten Sie nach dem 1. Januar 2021 bereits einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt haben, der abgelehnt wurde oder für den statt des beantragten Zuschusses die Gewährung eines Darlehens angeboten wurde, wenden Sie sich bitte an uns. Wir prüfen dann, ob wir die Kosten rückwirkend erstatten können.

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Bescheinigung der Schule benötigt, dass kein Gerät ausgeliehen werden kann. Bitte unterschreiben Sie den Antrag und legen Sie ihn im Sekretariat vor. Dort bekommen Sie die Bestätigung von der Schule. Die Vorlage kann persönlich, auf dem Postweg oder digital an verwaltung@kgslaatzten.eu erfolgen.

Bei Kosten über 150 Euro ist im Nachhinein ein Kaufnachweis einzureichen, zum Beispiel der Kassenbeleg oder eine Rechnung.



Sollten Sie eines unserer Leihgeräte erhalten haben, möchten wir Sie bitten, dieses nach Erhalt des gekauften Gerätes zurückzugeben, damit wir es an die nicht für die Erstattung berechtigten Kinder, die trotzdem einen berechtigten Bedarf haben, weitergeben können. Derzeit ist das Leihkontingent der Schule vollständig ausgeschöpft, sodass wir keine weiteren Geräte verleihen können.

Sie müssen die Geräte nicht von ihrem eigenen Geld kaufen. Es reicht, die Kosten vorab im Jobcenter zu beantragen. Wir kümmern uns darum, dass Sie das Geld dann schnell erhalten, um die Geräte zu beschaffen. Erst danach ist gegebenenfalls der Kassenbeleg einzureichen.

Fragen beantwortet das Jobcenter Region Hannover über das Bürgertelefon unter 0511 6559-2299 oder per E-Mail unter jobcenter-region-hannover.corona-hilfe@jobcenter-ge.de.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Augustin
Schulleiter

